



Angeklagter Fiedler: „Indolenz und Durchsetzungsschwäche, Mangel an Emotionalität, sozial verwahrlost“

„Damit nicht Anarchie ausbricht“

SPIEGEL-Reporterin Gisela Friedrichsen über den Prozeß gegen das Ehepaar Fiedler in Magdeburg

Wilmar Bohmeier, 37, ist schon lange Staatsanwalt. „Wenn man straff studiert und gut ist“, sagt er, „schafft man es bei uns mit 23.“ Er war wohl straff und gut. Er beherrscht das Verfahren von Anfang bis Ende. Er repräsentiert, gelassen lächelnd neben dem Richtertisch, die Staatsanwaltschaft als herausgehobenes Verfassungsorgan der DDR.

„Ich darf feststellen, daß wir vor einem Gericht dieses Staates stehen. Ungeachtet aller Entwicklungen seit dem November 1989 ist die Strafprozeßordnung dieses Staates DDR, der noch so heißt, voll gültig. Ich darf weiter feststellen, daß wir eine geltende Verfassung haben ...“

Am dritten Tag der Hauptverhandlung gegen das Ehepaar Margitta und Manfred Fiedler vor dem Bezirksgericht Magdeburg weist Bohmeier die beiden Verteidiger der Angeklagten unmißverständlich in die Schranken. Die Anwälte hatten, in Anlehnung an westdeutsches Recht, Kritik an den Vernehmungsmethoden der Volkspolizei geübt. Sie hatten beantragt, das Verfahren wieder an die Staatsanwaltschaft zurückzugeben, damit von neuem ermittelt werde. Sie wollten das Aufsehen, das der Fall erregte, zur Durchsetzung einiger weniger rechtsstaatlicher



Angeklagte Margitta Fiedler: „Angst vor Ärzten“

Grundsätze nutzen. Doch es blieb genau der Spielraum, den Bohmeier ihnen ließ.

Seine Selbstsicherheit verblüffte. Hieß es nicht von der Justiz der DDR, sie befände sich im Zustand allgemeiner Unsicherheit und fehlender Perspektiven? Besonders Staatsanwälte und Richter würden umgetrieben von Befürchtungen, aus dem Amt gejagt zu werden? Erst am Tag nach der Urteilsverkündung sollte bekannt werden, daß inzwischen alle „Werkstätigen“, das sind auch Richter und Staatsanwälte, ihre Personalakten von Belobigungen und

Auszeichnungen etwa für treue Pflichterfüllung im Sinne von Partei und Staat, von allem, was künftig als belastend gelten könnte, längst hatten säubern können.

„Ich stimme Ihnen zu, daß nach dem heutigen Erkenntnisstand das, was man sich unter dem Recht auf Verteidigung vorstellt, nicht möglich ist“, fährt Bohmeier fort. Er hoffe aber, daß die Gedanken der Verteidigung „in ein neues Recht einfließen und daß man dann nicht mehr – wie bei uns – über Postwurfsendungen oder Zeitungsartikel von Änderungen des geltenden Rechts, der Strafprozeßordnung oder von Amnestien erfährt“. Man sei „ehrlichen

Herzens an einer Erneuerung unseres Rechts interessiert“. Dafür aber sei die „konsequente Anwendung unseres Rechts die beste Voraussetzung“.

Oberrichter Uwe Riechert, 40; beeilt sich zuzustimmen. „Rechtssicherheit besteht nur, wenn jedermann weiß, was geltendes Recht ist.“ Ausschlaggebend für das vorliegende Verfahren seien allein „das Recht des Bezirksgerichts Magdeburg und die Strafgesetze der DDR“.

Gestern galten die Anweisungen der Partei, heute gilt das Recht, das vom Geist dieser Partei durchdrungen ist. Und morgen?

Geschmeidig wie der Staatsanwalt zollt auch der Richter der neuen Zeit und der Rechtsstaatlichkeit, der man sich eines Tages wird unterwerfen müssen, einen kleinen Tribut, verbal. Bei den „notwendigen“ Prüfungshandlungen und Befragungen der Verdächtigen seien die Mindestforderungen eingehalten worden, sagt er, „formal die Mindestforderungen“.

Margitta und Manfred Fiedler wurde ein Kapitalverbrechen angelastet: die Tötung von fünf Neugeborenen zwischen 1984 und 1988. Sie befanden sich fast eineinhalb Jahre lang in Untersuchungshaft – und wurden in dieser Zeit vernommen, verhört, zu mündlichen und schriftlichen Geständnissen gedrängt –, ohne daß sie ein Rechtsbeistand beraten hat. Nach geltendem DDR-Recht werden solche Geständnisse und wie auch immer zustande gekommenen Protokolle über Vernehmungen und Befragungen vor Gericht als Beweismittel verwertet.

Die Verteidigung befragt die „Kriminalisten“. „Hat sich inzwischen etwas geändert bei Ihnen, etwa daß man die Leute über ihr Aussageverweigerungsrecht aufklärt?“ „Es hat sich nichts geändert. Das war schon immer so“, lautet die Antwort. „Nachdem Frau Fiedler das alles erzählt hat, auf Befragen, da gab's ja keinen Grund mehr für einen solchen Hinweis. Erst mußte ja mal der Sachverhalt festgestellt werden...“

Margitta Fiedler sagt erst „nein“ auf die Frage, ob sie darüber belehrt worden sei, sich eines Verteidigers bedienen zu können. Sie zögert. Sie sagt, sie

wisse das nicht mehr. Dann sagt sie gar nichts mehr und schaut zu Boden.

Tonbänder werden vorgespielt. „Bestätigen Sie die Richtigkeit dieser Schallaufzeichnung?“ fragt das Gericht. Deutlich ist die Stimme des „Kriminalisten“ zu hören. Die Angeklagte nickt. „Also wurden Sie doch belehrt?“ „Ja“, antwortet sie.

„Hat man Ihnen gesagt, daß Sie ein Recht auf Verteidigung haben?“ fragt ihr Anwalt nochmals. „Nein.“ „Daß Sie das Recht haben, Beschuldigungen, die man gegen Sie erhebt, zu bestreiten?“ „Nein.“ „Daß Sie überhaupt nichts sagen brauchen, nicht einmal Ihren Namen?“ „Nein.“ Auf die gleiche Frage des Richters sagt sie dann doch wieder „ja“. Die Sprache der Juristen ist eine, die die Fiedlers nicht verstehen.

„Ich stelle fest“, sagt der Anwalt, „daß Sie alle Fragen mit ja“ beantworten. Für Juristen sind Widersprüche erkennbar. Erkennen auch Sie die Widersprüche?“ Margitta Fiedler nickt. „Ja“, natürlich.

Die Kindesstörungen waren herausgekommen, als die Frau 1988 nach Jahren wieder eine Arbeit als Reinigungsfrau in einem Betrieb in Wernigerode aufnahm. Sie sei schon zu Beginn schwanger gewesen, eindeutig, berichtet eine ehemalige Kollegin dem Gericht. „Wir sprachen sie darauf an, es wurde ihr ja auch ein paar mal übel, aber sie stritt es immer ab. Ich wurde dann krank, und als ich Anfang Januar 1989 wiederkam, da sah ich, daß sie nicht mehr schwanger war. Sie sagte, sie habe 'ne Fehlgeburt gehabt. Ich sagte, da wirste wohl in die Klinik gegangen sein.“

Margitta Fiedler habe dies verneint. „Dann hat dein Mann einen Arzt geholt?“ Nein, auch das nicht. „Ich sagte, willst du denn nicht zum Arzt? Du arbeitest hier in einem Betrieb, in dem viele Männer sind. Sie hätte doch Blutungen kriegen können. Sie sagte dann, sie habe den Säugling in die Toilette geboren – aber das habe ich nicht mehr genau gehört. Frau Appold hat dann das weitere veranlaßt.“

Jutta Appold ist in dem Betrieb „Kaderleiterin“, eine Art Personalchefin, sagt man jedenfalls heute. Sie schickte Margitta Fiedler in die Frauenklinik, wo sie auf insistierende Nachfragen schließlich zugab, am 16. Dezember 1988 ein

Kind geboren und gleich nach der Geburt getötet zu haben.

Vor der Polizei, die daraufhin eingeschaltet wird, sagt sie, daß sie von 1984 an – fünf Kinder hatte sie damals schon, ein sechstes war kurz nach der Geburt gestorben – jedes Jahr heimlich zu Hause ein weiteres Kind auf die Welt gebracht und mit Hilfe ihres Mannes er-



Staatsanwalt Bohmeier
„An Erneuerung ehrlich interessiert“

stickt habe. Juli '84, Juli '85, Juli '86, Oktober '87, Dezember '88. Vier Jungen, das letzte ein Mädchen. Die Leichen seien in einem Ofen des Kurheims „Sennhütte“ in Wernigerode, in dem Manfred Fiedler seinerzeit als Heizer beschäftigt war, verbrannt worden.

Kaderleiterin Appold verkörpert vor Gericht als „gesellschaftliche Anklägerin“ die Stimme des Volkes. Ein solches Amt wurde nur vorbildlichen Mitgliedern der sozialistischen Gesellschaft zuteil. Das Kollektiv, sagt sie, sei „erschüttert und entsetzt“ gewesen, als man von den Taten erfuhr. „Selbst männliche Kollegen kämpften mit den Tränen.“ Die Kolleginnen des Kollektivs seien auch Mütter – sie verurteilten die Taten aufs schärfste. Schlimmere Verbrechen gebe es nicht.

Mit den Fiedlers will niemand etwas zu tun haben. Aus der Untersuchungshaft schrieb Margitta Fiedler eine Rechtsanwältin aus Halberstadt an mit der Bitte um Beistand. Die Dame lehnte ab. Ein weiterer Anwalt ließ erst nichts von sich hören, erschien dann ein paar Mal im Gefängnis und lehnte schließlich ebenfalls ab. Und die Verteidiger, die acht Wochen vor der Verhandlung bestellt wurden, beteuern: „Wir wollen uns nicht mit denen solidarisieren“ – mit „denen“ meinen sie ihre Mandanten. Es gehe allein um eine rechtsstaatliche Verfahrensweise. In den Augen ihrer kleinbürgerlichen Umwelt sind die Fiedlers



Ofen im Kurheim „Sennhütte“
Tote Kinder am Arbeitsplatz verbrannt

„Asis“, Asoziale, unsauber, kinderreich, unangepaßt.

Der Mann habe die Betten machen müssen, die Frau saß auf dem Sofa, berichtet eine Hausbewohnerin. Die Einrichtung habe „nicht den Vorstellungen“ entsprochen. Eine Jugendhelferin, die einmal im Jahr nach dem Rechten sah: „Einer der Jungen war Bettnässer, das war fürchterlich. Die Betten waren nicht bezogen, die Wäsche nicht gewaschen. Ich habe die Frau gefragt, ob sie schon wieder schwanger sei. Wieso, hat sie geantwortet, wie ich darauf komme. Sie habe nach den vielen Geburten einen ‚hohen Leib‘. Ich dachte mir gleich, da stimmt was nicht.“

Sie habe noch mehrere Hausbesuche machen wollen, doch sei ihr nicht geöffnet worden. „Damit war die Sache für mich erledigt.“ Daß die Fiedlers sich verkrochen, hat sie nicht beunruhigt.

Nachbarinnen erklärten Margitta Fiedler ihre immer wieder an- und abschwellende Leibesfülle mit einem „Blutstau“. Geglaubt wurde ihr nicht. „Das sieht man doch als Frau“, sagt eine Zeugin, „alle im Haus haben das gewußt.“ Die Kinder seien nach der Geburt wohl gleich adoptiert worden, dachte man.

Gleich an den ersten Verhandlungstagen bricht über die beiden Angeklagten die geballte Entrüstung und der Abscheu einer Gesellschaft herein, in der es Menschen wie das Ehepaar Fiedler nicht geben durfte.

Stundenlang geht es um die Frage, warum die Frau nicht verhütet oder doch wenigstens abgetrieben habe. An Wohltaten und Errungenschaften solcher Art, so ließen sich die in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft Etablierten vernehmen, herrsche doch kein Mangel. Es sei für alle an alles gedacht worden.

Warum er, der Ehemann, denn immer wieder mit ihr geschlafen hat, „auch nach dem dritten und vierten Mal noch“, fragt einer der Verteidiger entgeistert. Ja, warum sind sie miteinander ins Bett gegangen, anstatt zu diskutieren, zu überlegen, zu planen...

Margitta Fiedler kann sich nicht erklären. Sie bringt in ihrer Sprachlosigkeit nichts als Klischee-Brocken heraus, die ihr in den vergangenen Monaten offenbar hingeworfen worden sind. Etwa, daß man ein Kondom „nicht gewollt“ habe, daß ihr von der Pille übel geworden sei, daß es mit dem Berechnen des Zyklus nicht geklappt habe.

Sie bestätigt, daß das kleine Mädchen, das sie als viertes Kind 1978 zur Welt brachte, 14 Stunden nach der Geburt starb. Damals verließ sie die Klinik zwei Tage später ohne Wissen der Ärzte. 1974 schon hatte sie die Klinik gegen den Willen der Ärzte vorzeitig verlassen. Sie sagt etwas von Kindbettfieber nach der sechsten Geburt. Sie spricht von „Angst vor Ärzten“, besonders vor Frauenärzten. 1983, als ein krankhafter Urinbefund festgestellt wird, sträubt sie sich gegen eine stationäre Behandlung.

Sie sagt, bei dem Kind 1985 habe sie Angst vor einer Fehlgeburt gehabt. Angst vor der Fehlgeburt eines Kindes, das sie später ohnehin zu töten gedachte? „Dann wäre das Problem der Schwangerschaft doch gelöst gewesen!“



Anklägerin Appold, Sachverständige Klepel: „Grenzdebilität“



Sachverständige Boldau „Moralisch verwahrlost“

Die Juristen sind fassungslos. „Ich hatte versucht, das Kind auf eigene Gefahr mit Rotwein abzutreiben“, antwortet sie leise. „Ich habe Rotwein heiß gemacht, damit das Kind damit kaputtgeht.“ Der Anwalt besteht darauf zu erfahren, wovor sie Angst gehabt habe. „Daß vom Kind etwas drinbleibt... ich hätte dann müssen in die Schwangerschaftsberatung zur Ausschabung... daß man merkt, daß ein Kind fehlt...“

Mit der Begutachtung beider Angeklagten waren zwei Frauen beauftragt: die stellvertretende Leiterin der Abteilung forensische Psychiatrie der Medizi-

nischen Akademie Magdeburg, Professor Helene Klepel, 53, und die klinische Psychologin Dr. Renate Boldau, 38.

„Für mich ist es ganz und gar unein- fühlbar, daß Sie Angst vor Ärzten gehabt haben wollen“, sagt Frau Klepel zu Frau Fiedler, „und daß Sie ganz und gar nichts tun, um Schwangerschaften zu verhüten. Wenn Sie so große Angst oder Furcht gehabt haben“ – Frau Klepel achtet peinlich auf den Unterschied –, „dann ist es für mich unverständlich, daß Sie nach einem so schlimmen Ereignis wie der Tötung eines Kindes gleich wieder schwanger sind.“

Auch Frau Boldau wundert sich. „Während und nach der Geburt wird man in der Klinik doch betreut von einem Arzt oder Pfleger...“ 1983, nach dem sechsten Kind, sei der Angeklagten die Spirale angeboten worden, auch eine Sterilisation. „Warum haben Sie denn nichts getan?“

In jeweils zehn Minuten wickeln sie ihre Gutachten zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit ab. Margitta Fiedler, heute 37, Einzelkind, normale kindliche Entwicklung, Polytechnische Oberschule bis zur siebenten Klasse, Teilausbildung als Wirtschaftshilfe, überwiegend als Kellnerin tätig. Im Mai 1971 Heirat. 1971, '73, '74, '78, '79, '83 Geburten. „Wegen der Verpflichtung den Kindern gegenüber konnte sie nicht durchgängig einer Arbeit nachgehen“, so Gutachterin Klepel.

Alle elf Schwangerschaften und Entbindungen normal. Seit 1984 dem Alkohol zugesprochen, vier bis fünf Flaschen Schnaps pro Woche, überwiegend abends, keine Abhängigkeit, also unwesentlich. Wirkt vorgealtert. Intellektuell unterdurchschnittlich, aber keinesfalls Schwachsinn. „Lebensansprüche beschränken sich auf Tagesbedürfnisse.“

Und dann hagelt es Vorwürfe im Duett: „Erhebliche Bequemlichkeitshaltung“ (Klepel), „mangelnde Anstrengungsbereitschaft“ (Boldau), „hat sich nicht um Problemlösung wegen der Schwangerschaften bemüht“ (Klepel), „hat sich nicht um eine gesetzliche Lösung bemüht, obwohl sie wußte, daß es sie gab“ (Boldau).

Die Sachverständigen halten Margitta Fiedler auch für „moralisch verwahrlost“. Sie erläutern nicht, was sie damit meinen. Kein Wort, daß die Frau das Leben in einem System, in dem der Alltag Kunststücke abverlangte, mit mehr als fünf Kindern nicht zu bewältigen glaubte. Da waren dann noch die

„Vorstellungen“ der Umwelt, die Ansprüche der Fürsorgerinnen, die Erwartungen, die Zwänge...

„Eine aktive Lebensgestaltung mit Erwartungen an das Leben ist nicht vorhanden“, sagt Boldau. Die Angeklagte habe nichts unternommen, „um die Lebenssituation der Familie zu verbessern“. Arbeitsangebote habe sie nicht angenommen. „Sie lebte wesentlich in der Familie ohne den Wunsch, sich auch andere soziale Bereiche zu erschließen.“

Über Manfred Fiedler, heute 40, auch er Einzelkind, hieß es: schulische Entwicklung unter ungünstigen Bedingungen. Vater Alkoholiker, Scheidung der Eltern, Kinderheim, Schulabgang nach der achten Klasse, Maurerlehre nicht beendet. Zieht zur Mutter, die erneut mit einem Trinker verheiratet ist. Er wird Hilfsarbeiter, Heizer, Maurer, Maler, Hausmeister.

Während eines Urlaubs in Wernigerode lernt er seine zukünftige Frau kennen. Ihre Eltern, der Vater ist blind, nehmen ihn, der bis dahin nur herumgestoßen wurde, freundlich auf. Er erfährt zum erstenmal Familienleben. Dankbar paßt er sich an.

„Intellektuell im Sinn einer Grenzdebilität einzustufen“, befindet Psychiaterin Klepel, Indolenz und Durchsetzungsschwäche, mangelnde geistige Wendigkeit. Daß er in dem Schlafzimmer übernachtete, in dem die Neugeborenen unter Lumpen oder einer Matratze in einem Schließkorb wimmerten, bis sie endlich starben – das ist „Mangel an Emotionalität“ und, im Unterschied zur Frau, „soziale Verwahrlosung“.

Die Gutachten sind eine Katastrophe. In ihnen wurden nicht Menschen in ihrer Not beschrieben und erklärt, sondern unerwünschte Elemente hingerichtet. „Wir haben mehrfach herausgestellt, daß Frau Fiedler sich treiben ließ. Es ist ja viel bequemer, einfach in den Tag hineinzuleben. Sie hätte ja abwägen können, ob sie lieber das Gerede der Nachbarschaft in Kauf nimmt oder ob sie so etwas Schlimmes tut“, sagt Professorin Klepel achselzuckend.

Die Gutachten entsprechen nicht den Anforderungen, die sich in den westdeutschen Gerichtssälen längst durchgesetzt haben. Keine der Sachverständigen erklärt dem Gericht, aufgrund welcher Untersuchungen die Ergebnisse zustande kamen. Was verstehen Frau Klepel und Frau Boldau etwa unter „Grenzdebilität“, womit begründen und belegen sie diese?



Fiedler-Sohn Mirko: Zellstoff aufs Gesicht gedrückt

Debilität ist nicht allein eine Frage der Intelligenz. Nach Professor Uwe Henrik Peters, Köln, reagieren Personen mit Intelligenztiefstand in kritischen Lebenssituationen oft psychoseähnlich. Sie haben nicht so viele Reaktionsmöglichkeiten wie normal intelligente Personen. „Ich habe keinen anderen Ausweg gesehen“, sagt Manfred Fiedler vor Gericht. Die Sachverständigen lächeln sich mokant zu.

Auch die beiden Verteidiger aus demselben Magdeburger Anwaltskollektiv,

Klaus Stiebing, 60, und Ulrich Wolff, 38, halten die Gutachten für „verheerend“. Doch ungeübt und unerfahren in Strafverteidigung, wie sie in einem Rechtsstaat verstanden wird, kapitulieren sie.

So blieb Staatsanwalt Bohmeier bis zuletzt der alleinige Herr des Verfahrens. Wohlkalkuliert reduzierte er die Anklage gegen die Frau auf Kindestötung und Anstiftung zum Mord, bei Manfred Fiedler bestand er auf einer Verurteilung wegen fünffachen Mordes und forderte schließlich für beide Angeklagte eine Freiheitsstrafe von 15 Jahren und die Aberkennung der staatsbürgerlichen Rechte für acht Jahre. Oberrichter Riechert folgte ihm im Urteil am vergangenen Montag bis ins Detail.

Die diffamierende Nebenstrafe der Aberkennung der Ehrenrechte ist in der Bundesrepublik – zusammen mit dem Zuchthaus – 1970 beseitigt worden, weil sie sich nicht mit dem Ziel der Resozialisierung vereinbaren läßt.

Die zwei Schöffen, die im Strafsenat eines Bezirksgerichts dem Berufsrichter zur Seite sitzen, stellen in solch einem perfekt organisierten Rollenspiel zweier Juristen die Statisten dar. Welchen Anteil haben sie an der Urteilsfindung? Sie sind dabei, mehr auch nicht. „Anarchische Zustände“, so warnte Oberrichter Riechert in der Urteilsbegründung, brähen aus, würde man sich nicht streng ans geltende Recht halten.

Was geschieht mit Menschen wie den Fiedlers? Fünf ihrer insgesamt elf Kinder leben. Der damals 17jährige Sohn Mirko, der älteste, hatte seiner Mutter bei der letzten Geburt beistehen müssen. Er hatte dem Neugeborenen Zellstoff aufs Gesicht drücken, es mit der Nachgeburt in die Decke einwickeln müssen, auf der die Mutter gebar. Er mußte mit seinem jüngeren Bruder das strampelnde, schreiende Bündel in den Schließkorb legen und eine Matratze obenauf.

Vor dem Verfahren verbreitete er wahre Schauer märchen über seine Eltern: Alle 14 Tage habe er mit der Mutter schlafen müssen; und dem Säugling habe er mit einer Stopfnadel in die Fontanelle stechen müssen, wie es der Vater im Jahr zuvor gemacht habe. Er macht aus den Eltern Teufel. Wie soll er anders mit dem Erlebten fertig werden?

Wenn die Fiedlers einst aus dem Gefängnis kommen, werden sie wohl alle Kinder verloren haben.



Tatort in Wernigerode
„Alle im Haus haben das gewußt“